

SCHULDANERKENNUNG UND VEREINBARUNG

zwischen

1. Eidenbenz/Eidenbenz Erben (Erbengemeinschaft), bestehend aus Jürg R. Eidenbenz, Katrin Eidenbenz Chamberlain, Ruth Eidenbenz-Tschudin, Corinna Dagmar Ariane Antz-Blanc, Thierry Guy Frédéric Blanc und Roswitha Rolande Béatrice Blanc, sowie

2. Eidenbenz/Eidenbenz Erben (Erbengemeinschaft) bestehend aus Katrin Eidenbenz Chamberlain, Ruth Eidenbenz-Tschudin und Thierry Guy Frédéric Blanc

beide vertreten durch Frau Nadine Trachsler-Schneider, Advokatin, St. Jakobs-Str. 41, 4002 Basel

hiernach «**Eigentümer In den Hagenbuchen 8**»

einerseits

und

Herr **Fabio von Rohr**, Bahnhofstrasse 9, 4147 Aesch BL

andererseits

1. Vorbemerkungen

Herr Fabio von Rohr war vom 1. August 2004 bis 30. November 2009 Mieter der Liegenschaft in den Hagenbuchen 8. Nachdem er über längere Zeit hinweg seiner Pflicht zur Bezahlung der Mietzinsen ganz oder teilweise nicht nachgekommen ist, wurde das Mietverhältnis durch die damalige Liegenschaftsverwalterin der Eigentümer in den Hagenbuchen 8 gekündigt und Betreuung gegen ihn eingeleitet.

2. Schuldanererkennung

Herr Fabio von Rohr anerkennt, dass er den Eigentümern in den Hagenbuchen 8 einen Betrag von CHF 28'600 zuzüglich Zins von 5% p.a. seit dem 1. Januar 2010 sowie CHF 100 für die Betreuung, CHF 246.95 für die Kosten des Zahlungsbefehls und CHF 100 für die Konkursandrohung schuldet.

3. Vereinbarung

- 3.1 Herr Fabio von Rohr verpflichtet sich, den Eigentümern in den Hagenbuchen 8 monatlich eine Abzahlung des gemäss Ziffer 2 geschuldeten Betrages in Raten von jeweils CHF 500.00 zu leisten, zahlbar jeweils im Voraus auf das Monatsende, erstmals (rückwirkend) per 30. November 2010. Die Raten für den Dezember 2010 und Januar 2011 hat Herr von Rohr bereits geleistet. Die nächste Rate für Februar 2011 ist per 31. Januar 2011 fällig.
- 3.2. Herr Fabio von Rohr verpflichtet sich zudem, den Eigentümern in den Hagenbuchen 8 jährlich per 30. Juni eines Jahres zusätzlich zu den monatlichen Zahlungen gemäss Ziffer 3.1 einen Betrag von CHF 2'000 zu leisten, erstmals per 30. Juni 2011. Für das Jahr 2010 hat Herr Fabio von Rohr eine Zahlung von CHF 3'000 geleistet.
- 3.3. Die Parteien kommen überein, dass sich die Rate gemäss Ziffer 3.1 hiervor per 30. September 2011 auf CHF 800 und per 30. September 2012 auf CHF 1'000 erhöht.
- 3.4. Die Zahlungen gemäss Ziffern 3.1. bis 3.3 hiervor erfolgen jeweils auf folgendes Konto:
- Raiffeisenbank Dornach, 4143 Dornach 1
Konto-Nr.: 40-9606-4
zugunsten von Thierry Blanc, Ruth Eidenbenz-Tschudin und Kathrin Eidenbenz Camberlain, Länggass-Strasse 70B, 3012 Bern
- 3.5 Kommt Herr Fabio von Rohr mit einer Monatsrate oder einer anderen Verpflichtung gemäss dieser Vereinbarung um mehr als 7 Tage in Verzug, wird die ganze Schuld gemäss Ziffer 2 hiervor ohne Ansetzung einer Nachfrist per sofort fällig.
- 3.6 Die vorliegende Vereinbarung wird im Doppel erstellt und unterzeichnet. Jeder Partei wird ein Exemplar zu ihren Akten übergeben.

Basel, ____ Januar 2011

Basel, ____ Januar 2011

Für die Eigentümer in den Hagenbuchen 8

Herr Fabio von Rohr